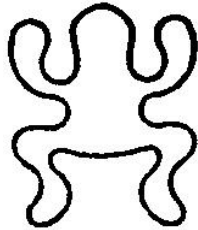


Leitfaden zum Thema „sexualisierte Gewalt in Vereinen“

DJK Sportbund München e.V.



Stand: März 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Leitfadens für sexualisierte Gewalt in Vereinen
2. Ansprechpartner*innen im Verein
3. Definition und Tipps für das Erkennen von sexualisierter Gewalt
4. Leitfaden für das Verhalten der Trainer*innen
5. Handlungsleitfaden für den Verein

1. Ziele des Leitfadens für sexualisierte Gewalt in Vereinen

Mit Hilfe des vorliegenden Leitfadens zur Prävention sexualisierter Gewalt in Vereinen bietet der DJK Sportbund München seinen Mitgliedern sowie den Trainer*innen einen Ansprechpartner bei jeglicher Form sexualisierter Gewalt sowohl beim Auftreten innerhalb des Vereins als auch bei vereinsexternen Situationen. Auch sorgt der Leitfaden dafür, dass bei einem Verdacht auf das Ausüben sexualisierter Gewalt innerhalb des Vereins, Stellen geschaffen werden, an die man sich vertrauensvoll wenden kann. Dieses Angebot gilt sowohl für Trainer*innen, Mitglieder sowie Funktionär*innen.

Des Weiteren bietet der Leitfaden den Trainer*innen eine Handlungsorientierung, um sexualisierter Gewalt präventiv entgegenzuwirken. Außerdem birgt dieser das Potenzial, Trainer*innen auf die in dem Leitfaden vorhandenen Verhaltensnormen hinzuweisen und die Umsetzung dieser zu fordern.

Für den Verein und eventuell Betroffene bietet ein wichtiger Bestandteil des Leitfadens im Fall des Auftretens von sexualisierter Gewalt klare Handlungsvorschriften, die für Transparenz und Struktur im weiteren Vorgehen sorgen.

2. Ansprechpartner*innen im Verein

Als Ansprechpartner*innen im Verein steht Ihnen die Jugendleitung zur Verfügung. Erreichbar sind wir unter clara.bergmueller@djksbm.org.

Sie können sich als Betroffene*r bei uns melden sowie wenn Sie einen Verdacht haben, dass ein Sportler oder eine Sportlerin unter sexueller Gewalt leidet, aber auch, wenn Sie feststellen, dass sich ein Trainer oder eine Trainerin nicht an die zur Prävention sexueller Gewalt vorgesehen Regeln hält.

3. Definition und Tipps für das Erkennen von sexualisierter Gewalt

Eine allgemein gültige Definition von sexualisierter Gewalt ist nicht zu formulieren. Unter sexualisierter Gewalt wird jedoch jede Handlung mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung des Gegenübers verstanden. Darunter zählt sexuelle Nötigung und Belästigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch von Kindern. Des Weiteren werden auch psychische Aspekte der sexualisierten Gewalt in dem folgenden Leitfaden berücksichtigt. Deshalb werden verbale sexuelle Anspielung sowie eine sexualisierte Atmosphäre ebenso als sexualisierte Gewalt verstanden.

Als Trainer*in / Funktionär*in soll man sowohl darauf achten, ob ein Sportler oder eine Sportlerin außerhalb des Vereins unter sexueller Gewalt leidet als auch ob es Anzeichen gibt, dass dieses Verhalten von Trainern*innen im eigenen Verein gezeigt wird.

Allgemeine Symptome sexueller Gewalt sind:

- Verhaltensänderungen (Aggressivität, Rückzugstendenzen)
- Leistungsabfall, Konzentrationsschwächen
- Psychosomatische Anzeichen: übermäßige Kopf-/Bauchschmerzen, Schlafstörungen, Übernächtigung
- Gewichtsveränderungen
- Altersuntypisches Einnässen

Wichtig ist, dass diese Symptome nicht nur auf sexuelle Gewalt zurückzuführen sind, sondern auch Anzeichen für andere Beschwerden der Sportler*innen sein können. Unwichtig jedoch, ob Sie diese Symptome auf sexuelle Gewalt oder auf eine andere Ursache zurückführen, werden Trainer*innen / Funktionär*innen angewiesen, bei Leiden der Sportler*innen aufmerksam und hilfsbereit zu sein.

Symptome sexueller Gewalt im Verein sind:

- Betont vertrauert Umgang
- Bevorzugung einzelner Sportler*innen
- Körperliche Nähe (von beiden Seiten möglich)
- „Zeit zu zweit“
- Missachten der unten genannten Regeln
- Übertriebenes Weinen beim Training (ohne anderen ersichtlichen Grund wie Angst vor dem Wasser, Trennungängste von den Eltern), Abneigungshaltung gegenüber dem Trainer oder der Trainerin

Falls Ihnen Symptome sexueller Gewalt innerhalb des Vereins auffallen oder Sie Anzeichen entdecken, dass ein Sportler oder eine Sportlerin unter sexueller Gewalt im privaten Umfeld leidet, wenden Sie sich bitte unverzüglich an unsere Beauftragten und suchen Sie sich Hilfe. Ein eigenständiges Handeln Ihrerseits ist nicht notwendig.

4. Leitfaden für das Verhalten der Trainer*innen

Als Trainer*innen sind wir verpflichtet, mit gutem Beispiel voranzugehen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen folgende Hinweise auch außerhalb des Trainings in Gegenwart der Sportler*innen beachtet werden:

- Angemessene Sportkleidung (T-Shirt, Hose)
- Keine sexualisierte & gewalttätige Sprache
- Privatsphäre der Sportler*innen beachten
- Körperkontakt nur, wenn es unvermeidbar ist und / oder die Zustimmung der Sportlerin oder des Sportlers erfolgte
- Getrenntes Duschen / Umziehen von Trainer*innen & Sportler*innen (geschlechtergetrennt)
- Kein Individualisieren / kein Bevorzugen einzelner Sportler
- Sportler*innen nicht von der Gruppe entfernen
- Keine Vier-Augen-Gespräche ohne Blickkontakt zu anderen (Wenn notwendig, z.B. bei einem Saisongespräch, wird Auskunft über den Aufenthaltsort an andere Trainer*innen gegeben)

Mit Hilfe des Ehrenkodexes des DOSB sowie dem erweiterten Führungszeugnis, welches regelmäßig von den Übungsleiter*innen vorgelegt werden muss, leitet der Verein bereits erste Präventionsmaßnahmen vor Beginn der Tätigkeit als Übungsleiter*in in die Wege. Auch sind die Trainer*innen angehalten, eine Ausbildung über die Landesverbände zu absolvieren, bei denen die Prävention sexueller Gewalt im Lehrplan verankert ist. Des Weiteren unterstützt der Verein Fortbildungen und Sensibilisierungsprogramme für seine Übungsleiter*innen und Funktionär*innen.

5. Handlungsleitfaden für den Verein

Für den Fall, dass sexuelle Gewalt im Verein zwischen Trainer*innen und Sportler*innen vorkommen sollte, gilt es folgenden Leitfaden zu beachten. Wichtig ist, dass sich der Verein der Verantwortung bewusst ist, die er gegenüber den Sportler*innen und auch den Trainer*innen wahren muss. Wir handeln im besten Wissen und Gewissen für die Betroffenen und vermitteln das Gefühl, dass wir uns um unsere Sportler*innen und Trainer*innen kümmern.

- 1. Schritt: Beauftragte kontaktieren (clara.bergmueller@djksbm.de)
- 2. Schritt: Kontaktaufnahme zu den Eltern / Erziehungsberechtigten
- 3. Schritt: Kontakt & Kommunikation zwischen den beteiligten Parteien sofort unterbrechen. Der Trainer / Die Trainerin wird unverzüglich suspendiert und von seinen / ihren Tätigkeiten freigestellt. Auch wenn der Verdacht noch nicht bestätigt ist oder es sich im Nachhinein als Irrtum rausstellt.
- 4. Schritt: Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen. Voreilige Urteile sollen vermieden werden. Die Kommunikation zu beiden Parteien wird hergestellt. Es werden eventuelle Zeugen gesucht und zu den Vorfällen befragt
- 5. Schritt: Gespräch mit dem Betroffenen / der Betroffenen. Hierbei ist es wichtig einige Regeln einzuhalten. Zunächst soll zugehört und nicht kommentiert werden. Das Gespräch soll möglichst sachlich geführt werden, ohne die betroffene Person durch Fragestellungen oder ähnliches zu manipulieren. Das Gespräch soll möglichst auf gleicher Ebene stattfinden, d.h. die Gesprächspartner sind gleichgestellt und der Betroffenen / die Betroffene wird nicht in eine asymmetrische Gesprächssituation gezwungen. Das Gespräch soll unter jedem Umstand protokolliert werden. Das Ziel des Gesprächs ist es nicht, den Tathergang zu rekonstruieren, sondern dem Betroffenen / der Betroffenen eine Gelegenheit zu bieten, über das Erlebte zu berichten. Dabei soll das Vertrauensverhältnis nicht gefährdet werden. Das impliziert unter anderem, dass keine Versprechen gegeben werden, die später nicht gehalten werden können.
- 6. Schritt: Externe, unabhängige Beratungsstellen kontaktieren. Folgend sind einige Möglichkeiten aufgezeigt:
 - ✓ DSV (Deutscher Schwimm-Verband): Name: Franka Weber
E-Mail: weber@dsv.de
Telefon: 0173 2332370
 - ✓ DBB (Deutscher Basketball-Bund): Name: Uwe Albersmeyer
E-Mail: uwe.albersmeyer@basketball-bund.de
Telefon: 02331 / 106 153
 - ✓ BSV (Bayerischer Schwimm-Verband): Name: Frau Dr. Sylvia Haider
E-Mail: haider@bayerischer-schwimmverband.de
 - ✓ Bayerische Sportjugend: Name: Eva Weber
E-Mail: psg@blsv.de
Telefon: 089 / 15702 384
 - ✓ Kinderschutz-Zentren (<https://www.kinderschutz-zentren.org/>)
 - ✓ Wildwasser München e.V. (<http://www.wildwasser-muenchen.de/>)
 - ✓ Profamilia (<https://www.profamilia.de/>)

✓ DSJ – Deutsche Sportjugend im DOSB
(<https://www.dsj.de/kinderschutz/beratung-und-ansprechpartner-innen/>)

- 7. Schritt: Bei einem begründeten Verdacht, wird der Trainer / die Trainerin endgültig aus seiner / ihrer Anstellung entlassen.
- 8. Schritt: Einschalten der Strafverfolgungsbehörden bei konkreten Anhaltspunkten. Dieser Schritt sollte mit den externen Beratungsstellen sowie allen Beteiligten auf Seiten des Opfers sowie der betroffenen Person selbst abgesprochen und bestätigt werden.

Wichtiges, das während des Prozesses beachtet werden muss:

- Es muss ständig Klarheit und Struktur für alle beteiligten Parteien herrschen. Die Konsequenzen sollten bekannt und nachvollziehbar sein.
- Der Kontakt zu den Eltern und Ansprechpartnern der Betroffenen muss ständig gepflegt werden.
- Der Verein unterstützt den Sportler / die Sportlerin und stellt sich auf dessen Seite. Eventuell kümmert man sich um professionelle psychologische Hilfe.
- Die Situation wird im Verein nicht verbreitet. Nur direkt Beteiligte sowie notwendige Stellen der Vereinsführung werden informiert. Die Mannschaft des Sportlers / der Sportlerin soll nicht mit der Situation in Kontakt kommen.
- Der Trainingsalltag für den Sportler / die Sportlerin soll aufrechterhalten werden, wenn das gewünscht wird. Deshalb ist auch der Trainer / die Trainerin freizustellen, um ein kontaktfreies Training für den Sportler / die Sportlerin zu ermöglichen.
- Individuelle Bedürfnisse (z.B. im Umgang mit dem Fortsetzen des Trainings) des Betroffenen / der Betroffenen müssen berücksichtigt und vom Verein aufgenommen werden.